

## **Regionalplan Oberland - 7. Fortschreibung Kapitel B IV Gewerbliche Wirtschaft**

### **Umwelterklärung (gem. Art. 15 Satz 3 BayLplG)**

#### **1 Einbeziehung von Umweltbelangen**

Als Teil der Fortschreibungsentwurfs „Gewerbliche Wirtschaft“ wurde gemäß Art. 12 Abs. 1 BayLplG ein Umweltbericht erstellt. In diesem wurde dargelegt, dass keine gebiets-scharfen Festlegungen getroffen werden, sondern der regionalplanerische Rahmen für eine sozial- und umweltverträgliche wirtschaftliche Entwicklung der Region Oberland geschaffen wird. Die Realisierung konkreter standortgebundener Projekte, in Umsetzung des vorgegebenen regionalplanerischen Rahmens, erfolgt grundsätzlich auf den nachfolgenden Planungsstufen bzw. durch die Fachplanung. Relevante Umweltprobleme und potentielle Konflikte und Überschneidungen mit Gebieten besonderer Umweltrelevanz sind erst dann tatsächlich erkennbar. Auf diesen, die regionalplanerischen Ziele und Grundsätze umsetzenden Planungsstufen werden die Art und das Maß der geplanten Entwicklung noch verbindlich festzuschreiben und deren konkrete Umweltauswirkungen noch zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten sein (Abschichtung; Vermeidung der Mehrfachprüfung gemäß Art. 4 (3) und Art. 5 (2) der Richtlinie 2001/41/EG).

#### **2 Anhörung der Träger öffentlicher Belange, Einbeziehung der Öffentlichkeit**

Der Fortschreibungsentwurf mit Umweltbericht wurde den Trägern öffentlicher Belange, einschließlich den Umweltbehörden sowie der Öffentlichkeit im Zuge eines Beteiligungsverfahrens bzw. durch Einstellung in das Internet mit Schreiben vom 09.05.2008 zugänglich gemacht. Die offizielle Frist zur Abgabe einer Stellungnahme war der 16.06.2008, jedoch fanden auch alle später eingehenden Stellungnahmen Berücksichtigung. Im Beteiligungsverfahren wurde vereinzelt Kritik an der Aussageschärfe des Umweltberichts, insb. zur fehlenden Konfliktdarstellung bei Golfplätzen vorgetragen, konkrete umweltrelevante Auswirkungen potentieller Eingriffe auf der regionalplanerischen Ebene konnten aber nicht genannt werden und folglich auch nicht berücksichtigt werden. Die Darstellung der konkreten Konflikte sowie die Beurteilung von konkreten Einzelprojekten, die sich in der späteren Umsetzung der rahmensetzenden regionalplanerischen Ziele und Grundsätze entwickeln könnten, erfolgt auf den nachfolgenden Planungs- und Projektebenen (Abschichtungsregelung).

#### **3 Geprüfte Alternativen**

Da die Regionalplan-Fortschreibung Gewerbliche Wirtschaft kein konkretes räumliches

Standortkonzept enthält und der Teilabschnitt Bodenschätze mit Vorrang- und Vorbehaltsgebieten bereits 2000 in Kraft getreten ist, waren räumliche Alternativen nicht zu prüfen. Konzeptionelle Alternativen unterliegen gemäß den SUP-Anforderungen nicht der Prüfpflicht (vgl. Bayerischer Landtag Drs. 15/1667).

#### **4 Maßnahmen zur Überwachung**

Maßnahmen zur Überwachung der Ziele und Grundsätze der Regionalplan-Fortschreibung erfolgen im Zuge der Beteiligung des Planungsverbandes auf den nachfolgenden Planungsebenen.